

© Amtliche Vermessung

Legende: www.vermessung.zh.ch

Der Planauszug enthält die Elemente der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gemäss §5 KAVA. Ihre Gültigkeit ist bei den zuständigen Stellen abzuklären (Gemeinde, zuständige kantonale Amtsstellen).

Unterstrichene Katasternummern bezeichnen noch nicht rechtsgültige Grundstücke.

Erstellt: 10.01.2018
Nachführungsgeometer: Stefan Osterwalder
Patentierter Ingenieur-Geometer:



(Beglaubigung im Sinne von Art. 37 VAV)
Gemeindeverwaltung Meilen, Bauabteilung Vermessung
Bahnhofstrasse 35
8706 Meilen
Tel. 044 925 93 31

